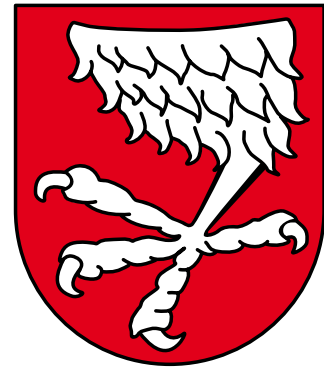


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

65. Jahrgang

Donnerstag, 8. Januar 2026

Nummer 01 – 02

Winter Dorf

SAMSTAG, 10. JANUAR 2026
VORPLATZ BADISCHE KELTER
KÜRNBACH

Ab 16:00 Uhr Öffnung der Stände
• 17:00 Uhr Bilderbuchkino

**EIGENE
TASSEN ODER
KAUFTASSEN
VOR ORT**

**GLÜHWEIN | PUNSCH
ESSEN | CREPES & WAFFELN**



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 08.01.2026	Einhorn-Apotheke, Bruchsal Str. 37, 75053 Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03
Fr. 09.01.2026	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
Sa. 10.01.2026	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
So. 11.01.2026	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Mo. 12.01.2026	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Di. 13.01.2026	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Mi. 14.01.2026	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste



Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 10./11.01.:

Dr. Redinger-Kraus, Tel. 07237-4849730

Ölbronnerstr. 19, 75245 Neulingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Nächste Wochenendsprechstunde

Bürgermeister Moritz Baumann bietet zusätzlich zu den Terminen während der Rathausöffnungszeiten auch Bürgersprechstunden am Wochenende an. Diese finden am zweiten Samstag eines Monats in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Hier haben Sie die Möglichkeit, Vorschläge, Anregungen, Fragen sowie konstruktive Kritik vorzubringen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zur Vorbereitung der Termine bitten wir allerdings um Voranmeldung.

Der nächste Termin findet am **17.01.2026** statt.

Für die Anmeldung zur Bürgersprechstunde steht Ihnen Frau Dziri unter 07258/9105-21 oder per E-Mail an dziri@kuernbach.de gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Januar Veranstaltungen



08.01.- 11.01.	Neujahrsbesen, Besenstube Büchele
10.01.	Christbaumsammlung, Jugendfeuerwehr
10.01.	Winterdorf, IG Kürnbacher Vereine, Vorplatz Badische Kelter
11.01., 09.30 Uhr	Einführung und Verabschiedung des Kirchengemeinderats, evang. Kirchengemeinde
18.01., 09.30 Uhr	Breakfast-Church, EmK Kürnbach
18.01.	Abenteuerland-Gottesdienst, kath. Kirche
21.01.	Vortrag „Barfußschuhe“, LandFrauen, Bad. Kelter
25.01., 11.15 Uhr	Familienkirche mit der Kirchenmaus im Gemeindehaus, evang. Kirchengemeinde
25.01.	Konzert, Musikverein, evang. Kirche mit anschließendem Umtrunk in der Bad. Kelter
31.01.	Stick-Workshop, LandFrauen, evang. Gemeindehaus

Wer hat seinen Zählerstand noch nicht gemeldet???

Wir bitten, die Zählerstände abzulesen und an uns zu übermitteln. Online-Meldungen sind keine mehr möglich! Sie können bis **Donnerstag, den 15. Januar 2026** telefonisch Tel.Nr. 910515 oder per Email zieger@kuernbach.de den Zählerstand der Wasseruhr mitteilen. **Bis dahin nicht gemeldete Zählerstände werden geschätzt.**

Wichtige Meldung! Abwassergebühren

Absetzungen bei landwirtschaftlichen Betrieben

Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühren abgesetzt, wenn sie 60 cbm/Jahr übersteigen.

Nachdem die Ergebnisse der Viehzählung grundsätzlich nicht

herangezogen werden können, sind die Angaben über den Viehbestand von den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe selbst zu machen.

Es wird gebeten, die untenstehende Erklärung auszufüllen und bis spätestens **16.01.2026** bei Frau Zieger, Zimmer 103 abzugeben bzw. in den Rathaus-briefkasten einzuwerfen.



Name, Vorname des Betriebsinhabers

Straße, Haus-Nr.

Antrag auf Absetzung bei den Abwassergebühren 2025 für das Grundstück:

Tierart	Vieh-zahl	Tierart	Vieh-zahl
Pferde		Schweine	
Pferde unter 3 Jahren		Ferkel	
Pferde 3 Jahre und älter		Läufer	
Rindvieh		Zuchtschweine	
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr		Mastschweine	
Jungvieh 1 bis 2 Jahre		Geflügel	
Zuchtbullen		Legehennen	
Zugochsen		Zuchtenten	
Kühe, Färsen, Masttiere		Zuchtgänse	
Schafe		Jungmasthühner	
Schafe unter 1 Jahr		Mastenten	
Schafe 1 Jahr und älter		Mastputen	
Ziegen		Mastgänse	

Datum, Unterschrift



Großviehabsetzung

Hinweise zum Winterdienst Räum- und Streupflicht



Gemäß der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) sind Gehwege und Fußwege oder, wenn keine vorhanden sind, ein mind. 1,0 m breiter Streifen entlang der privaten Grundstücke bei Schneefall zu räumen sowie bei Glätte zu bestreuen.

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt bzw. bestreut sein. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material, wie z.B. Sand, Splitt oder Asche, zu verwenden. Die Verwendung von Streumitteln (Streusalz) ist auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Bitte beachten Sie, wenn Sie einmal diesen Widerspruch ausgefüllt haben, ist dies bei uns im System bereits hinterlegt, es bedarf keines weiteren Widerspruchs.

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

--- ✂ -----

**An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen nicht zu.

Kürnbach, den

Name:

Straße:

Unterschrift:

--- ✂ -----

Wöchentlicher Spaziergang



Wir starten heute wieder mit unserem wöchentlichen Spaziergang zusammen mit den Übungsleitern Edeltraud und Aydin Genc!

Das Landratsamt Karlsruhe, Sachgebiet Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung konnte die Kooperationsvereinbarung mit der AOK abschließen, die die Finanzierung des Projektes auch im Jahr 2026 weiterhin unterstützt. Hierfür möchten wir uns im Namen aller Beteiligten sehr herzlich bedanken.

Einsteigen ist jederzeit möglich – Neuzugänge sind willkommen

Teil nehmen können alle – egal ob gut zu Fuß, mit Rollator oder Handicap. **Wir treffen uns immer donnerstags um 9.30 Uhr vor der Apotheke in Kürnbach.** Der Spaziergang dauert etwa eine Stunde. Zwischendurch machen wir Dehnungen und ein bisschen Gymnastik. Danach gehen wir wieder zur Apotheke zurück. Eine Anmeldung ist hierfür nicht notwendig. Dieses Bewegungsangebot ist kostenlos (es wird keine Vereinsmitgliedschaft benötigt). Für die Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz seitens des Ausrichters. Spezielle Sportkleidung ist nicht erforderlich – kommen Sie am besten in bequemer und dem Wetter angemessener Kleidung. Sie sollten sich mit oder ohne Hilfsmittel (wie z. B. Rollator) sicher fortbewegen können.

Forst Baden-Württemberg (AöR) – Naturschutzmaßnahme im Hessenwald

Zum Schutz der heimischen Artenvielfalt führt ForstBW am Waldrand zwischen dem Weinberg "Moorforst" und dem oberhalb gelegenen Aussichtspunkt Mitte Januar eine Maßnahme durch. Dafür werden dicht stehende Gehölze – auch sehr dichter Schwarzdorn - entnommen, um Licht insbesondere für die gefährdete Traubige Grasllilie in den Waldrand zu bringen. Hier von profitieren zahlreiche Pflanzen- und Insektenarten. Knorrige Eichen bleiben erhalten. Die Naturschutzmaßnahme wurde mit der Forstlichen Versuchsanstalt geplant und mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt.



Autismus-Spektrum-Störungen, Gesundheitsvorsorge und Jugendbeteiligung

Breites Themenspektrum im Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Landkreises Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Landkreises Karlsruhe hat sich in seiner Sitzung am Montag, 15. Dezember, in der Sporthalle in der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee mit aktuellen Entwicklungen rund um die Themen Soziales, psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, gesundheitliche Lage der Bevölkerung, Pflege sowie Jugendbeteiligung befasst.

Berichtet wurde über die aktuelle Situation von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) bei Kindern und Jugendlichen. Die Zahl steigt seit Jahren an und führt zu einem hohen Bedarf an Unterstützungsleistungen durch die Jugend- und Eingliederungshilfe. Allein im Bereich der Jugendhilfe haben in diesem Jahr 199 junge Menschen entsprechende Hilfen erhalten, viele davon über das AutismusZentrum Bruchsal (AZB). Zusätzlich werden über 100 Kinder und Jugendliche therapeutisch begleitet. Da Schulen und Kitas die besonderen Bedürfnisse nicht in ausreichendem Maße auffangen können, muss die Jugend- und Eingliederungshilfe zunehmend einspringen – insbesondere bei der Schulbegleitung an Regelschulen, die im Bereich ASS hier vollständig vom Landkreis finanziert wird. Gemeinsam mit dem Landkreistag prüft die Verwaltung ein Klageverfahren, um die Zuständigkeitsfrage für Schulbegleitung allgemein zu klären.

Um den steigenden Bedarfen zu begegnen, muss der Landkreis seine Unterstützungsangebote weiter ausbauen. Seit diesem Jahr stehen ergänzende Maßnahmen wie Kurzzeitberatung, Krisenintervention und das Pooling-Modell zur Verfügung.

Wie es um die Gesundheit der Bevölkerung steht, zeigt das „Kreisprofil Gesundheit“. Dieses macht deutlich, dass der Landkreis Karlsruhe im landesweiten Vergleich insgesamt gut dasteht: Die meisten der 178 Gesundheitsindikatoren liegen überdurchschnittlich, nur 18 weisen relevante Auffälligkeiten auf. Positiv hervorzuheben sind niedrige Raten bestimmter Infektionskrankheiten wie Hepatitis B und ein starker Rückgang alkoholbedingter Krankenhausfälle bei Jugendlichen. Gleichzeitig zeigt das Profil deutliche Herausforderungen, etwa erhöhte Neuerkrankungs- und Sterberaten bei einzelnen Krebsarten sowie überdurchschnittlich viele vermeidbare Todesfälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Diese Probleme spiegeln bundesweite Trends wider, bei denen nicht-übertragbare Krankheiten wie Herz- und Lungenerkrankungen die größte Krankheitslast verursachen.

Ein zentraler Befund ist der enge Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Lage: Ungleichheiten bei Bildung, Einkommen oder Wohnbedingungen beeinflussen die Gesundheit und erhöhen das Risiko für chronische Erkrankungen. Prävention wirkt daher besonders dann, wenn sie soziale Faktoren verbessert – etwa durch bessere Umwelt- und Wohnbedingungen, gesunde Ernährung, Bewegung und Teilhabe. Das Gremium begrüßte, dass der Landkreis Karlsruhe bereits entsprechende Maßnahmen etabliert hat wie Bewegungsangebote, Lotsendienste oder auch das Radverkehrskonzept.

Auch die Hilfe zur Pflege stand auf der Tagesordnung. Der Kreispflegeplan 2030 verdeutlicht, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen weiter steigen wird. Der Landkreis muss sich daher als Träger der Sozialhilfe und der Hilfe zur Pflege den Folgen stellen. Mehr pflegebedürftige Menschen, höhere Kosten pro Fall und eine zugleich unzureichende Refinanzierung bedeuten ein erhebliches Haushaltsrisiko. Zusätzlich wächst der administrative Aufwand, etwa durch komplexere Verfahren und vielschichtige Hilfebedarfskonstellationen.

Außerdem hat sich das Gremium mit dem Thema Quartiersentwicklung befasst: Diese stärkt nachbarschaftliche Gemeinschaften, schafft Orte der Begegnung und organisiert Unterstützung im Alltag – mit dem Ziel, Lebensqualität, Miteinander und Teilhabe direkt im Wohnumfeld zu fördern. Vor diesem Hintergrund hat der Jugendhilfe- und Sozialausschuss der Beantragung der Förderung des Netzwerks „Pflege und Sorge“ im Landkreis Karlsruhe durch das Sozialministerium Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ zugestimmt. Mit den Fördermitteln sollen in den Kommunen lokale Netzwerke aufgebaut und gefestigt werden, in denen feste Ansprechpersonen Haupt- und Ehrenamtliche vernetzen, bedarfsgerechte Angebote entwickeln und die Unterstützungsstrukturen für Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen stärken. Die Förderung ermöglicht es, Sachmittel bereitzustellen, Koordinationsaufgaben zu honorieren und gemeinsame Aktionen umzusetzen, um Verantwortungsgemeinschaften nachhaltig zu etablieren.

Ein weiteres Thema der Sitzung war das Konzept „Starke Jugend, starke Kommune – verlässliche Beteiligungsstrukturen für junge Menschen im Landkreis Karlsruhe“. Die Beteiligung junger Menschen ist rechtlich fest verankert und verpflichtet die Kommunen, Kinder und Jugendliche bei allen relevanten Vorhaben einzubeziehen. Zahlreiche Partner wie der Kreisjugendring, das Jugendreferat des Jugendamtes und die Arbeitsgemeinschaft der Jugendfreizeitstätten unterstützen dabei, tragfähige und wirksame Beteiligungsstrukturen aufzubauen. Mit einem neuen Konzept will der Landkreis die bisherigen Formate stabilisieren, um weiterhin eine gute Basis für nachhaltige Beteiligung in allen 32 Städten und Gemeinden zu erhalten. Ab 2026 ist ein neues landkreisweites Format geplant, das gemeinsam mit den Verwaltungen und Jugendlichen ausgestaltet wird. Die Initiative soll durch Fördermittel der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg unterstützt werden; die Antragstellungen laufen bereits.

Runder Tisch Notfallversorgung im Dialog mit der Gesundheitspolitik in der Region Karlsruhe

Analyse zeigt Potenzial zur besseren Patientinnen- und Patientensteuerung

Kreis Karlsruhe. Die Inanspruchnahme des Notfallversorgungssystems beschäftigt die Region Karlsruhe seit mehreren Jahren. Notaufnahmen und Rettungsdienste berichten von hoher Auslastung und steigenden Kosten. Seit November 2024 treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Akut- und Notfallversorgung der Stadt und des Landkreises Karlsruhe beim „Runden Tisch Notfallversorgung“ – zuletzt am Montag, 15. Dezember, bei der Ärzteschaft Karlsruhe in den Räumlichkeiten der Bezirksärztekammer Nordbaden. Ziel ist es, gemeinsam Herausforderungen zu identifizieren und praxisnahe Handlungsansätze zu entwickeln. Das Landratsamt Karlsruhe – Gesundheitsamt – initiierte gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe den Runden Tisch, erfolgreich umgesetzt wird er durch das große Engagement der Akteurinnen und Akteure aus Akut- und Notfallversorgung in Stadt- und Landkreis.

Die jüngsten Analysen der Daten von Notfallpatientinnen und -patienten aus den fünf zentralen Notaufnahmen der Region Karlsruhe über zwei Jahre zeigen folgende Trends: Die Zahl der Patientinnen und Patienten bleibt konstant hoch. Etwa die Hälfte

der Fälle benötigt keine dringende Behandlung – besonders bei jüngeren Patientinnen und Patienten. Mehr als die Hälfte kommt auf eigene Initiative, davon werden rund 80 Prozent ambulant behandelt und 20 Prozent stationär aufgenommen. Gleichzeitig verdeutlichen die Ergebnisse, dass in der Patientensteuerung weiterhin deutlicher Handlungsbedarf besteht. „Diese Zahlen zeigen, dass wir noch Potenzial haben, die Steuerung der Patientinnen und Patienten in den Notaufnahmen zu verbessern“, betont Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamtes Karlsruhe. Mit Ausnahme lebensbedrohlicher Fälle sollte vor Inanspruchnahme der Notfallversorgung eine Ersteinschätzung erfolgen. So kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der letzten Runde zum Ergebnis: Die knappen Ressourcen erfordern eine gezielte und verbindliche Steuerung der Patientenströme. Fehlversorgung ist teuer und gefährdet die Versorgung tatsächlicher Notfälle.

Für die Bevölkerung bedeutet eine bessere Steuerung der Notfallversorgung vor allem mehr Versorgungssicherheit: Echte Notfälle können schneller versorgt werden, während Menschen mit weniger dringlichen Beschwerden frühzeitig an die passende Stelle im Gesundheitssystem geleitet werden. Kürzere Wartezeiten, klarere Orientierung und eine effizientere Nutzung der Ressourcen kommen damit allen zugute. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Region Karlsruhe im Rahmen des Runden Tisches und der daraus entstandenen Arbeitsgruppe an Lösungen, wie etwa dem Konzept der Gemeindefallsanitätäterinnen und -sanitätäter, das eine niedrigschwellige Ersteinschätzung und Behandlung vor Ort ermöglichen soll. Der entsprechende Antrag wurde im Rahmen der Experimentierklausel dem Innenministerium vorgelegt, eine Entscheidung steht noch aus. Gemeinsam fordern die Akteurinnen und Akteure des Runden Tisches die Gesundheitspolitik dazu auf, die Umsetzung des Konzepts in der Region Karlsruhe zu unterstützen.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2026 der Arbeitsagentur melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2025 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2026 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- beziehungsweise Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird regelmäßig angepasst. Für das kommende Jahr wurden die Staffelbeträge erhöht.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09.30 Uhr und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt beantwortet.

Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Dieser ist unter der kostenlosen Nummer 0800 4 5555 20 erreichbar.

Landkreis Karlsruhe sucht ehrenamtliche Job Coaches

Kreis Karlsruhe. Die Kreisintegrationsstelle des Landratsamts Karlsruhe bietet ein besonderes Ehrenamt und sucht Engagierte, die als sogenannte „Job Coaches“ Geflüchtete auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten möchten. Beim Job Coach-Seminar am Freitag, 30. Januar und Samstag, 31. Januar 2026 werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassend auf diese Tätigkeit vorbereitet.

In dem zweitägigen Seminar lernen sie wichtige Grundlagen der Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte kennen. Das Seminar vermittelt Informationen zu den vorhandenen Unterstützungsangeboten, die Job Coaches in ihrer ehrenamtlichen Arbeit nutzen können. Es sensibilisiert für kulturelle Unterschiede und mögliche Missverständnisse, die in der Zusammenarbeit mit Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern auftreten können, und gibt einen Einblick in den Zusammenhang zwischen Asylrecht und den Beschäftigungsmöglichkeiten. Ebenso erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praktische Tipps zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und die Gelegenheit, sich mit erfahrenen Job Coaches auszutauschen.

In der Praxis unterstützen ehrenamtliche Job Coaches geflüchtete Menschen dabei, passende Arbeits- oder Ausbildungsangebote zu finden, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und sich auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten. Durch diese Hilfestellungen erleichtern sie den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt – auch dann, wenn die Deutschkenntnisse noch begrenzt sind. Die Tätigkeit wird flexibel an Wunschorten innerhalb des Landkreises Karlsruhe ausgeführt und erfolgt in enger Abstimmung mit hauptamtlichen Fachkräften.

Das Seminar findet am Freitag von 17 - 21 Uhr und am Samstag von 9 bis 17 Uhr im ibz Karlsruhe statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich als Job Coaches engagieren möchten, können sich unter www.landkreis-karlsruhe.de/Jobcoaches anmelden. Für Rückfragen steht Bettina Lichter von der Kreisintegrationsstelle unter amt33.arbeitsmarktintegration@landratsamt-karlsruhe.de oder 0721/936-77080 zur Verfügung.

Unsere Natur

Gemüse des Jahres 2025/2026: Der Blattkohl

Zu den Blattkohllarten gehören der Grünkohl, der Chinakohl, der Kohlrabi, der ewige Kohl und der Markstammkohl. Die verschiedenen Blattkohllarten sind allesamt mineralstoff-, vitamin-, und ballaststoffreich.



Der Chinakohl stammt ursprünglich aus China und wird seit Anfang des 20. Jahrhunderts in Europa angebaut. Der Kohlrabi gilt als typisch deutsches Gemüse, das seit dem 16. Jahrhundert kultiviert angebaut wird und inzwischen weltweit verbreitet ist.

Der Markstammkohl kann bis zu 2m hoch werden, er ist essbar besonders das Mark im Inneren des Stammes. Er wird zur Gründüngung verwendet oder als Futterpflanze angebaut. Vom Grünkohl gibt es inzwischen weltweit ca.150 Grünkohlsorten, um nur einige zu nennen, den Halbhohen Grünen Krauser, die Ostfriesische Palme oder Winnetou mit grobgekrautem grünen Blatt. Das typische Wintergemüse kann gekocht oder roh gegessen werden.

Für eine frühe Ernte ist die Aussaat im Mai ratsam. Für die spätere Winterernte ist eine Aussaat bis August möglich. Der Grünkohl verträgt kalte Temperaturen bis ca. minus 15°C.

Nach dem ersten Nachtfrost ist der beste Zeitpunkt für die Ernte, da der Grünkohl durch die Kälte sein volles Aroma entwickelt. Grünkohl ist ein Starkzehrer und braucht daher einen nährstoffreichen Boden.

In der armen Zeit, nach dem Krieg war der Grünkohl gerade im Winter für die Landbevölkerung überaus wichtig. Der Grünkohl wurde damals auf fünf verschiedene Weisen genutzt:

- die Blätter wurden als Gemüse zubereitet,
- die unteren Blätter wurden als Futter für Kühe und Hühner verwendet,
- der Strunkaustrieb konnte als Sprosskohlgemüse gegessen werden
- das Strunkinnere wurde roh oder gekocht gegessen,
- und der getrocknete Strunk wurde als Feuerholz verwendet.

Durch jahrtausendelanger Züchtung stammen vermutlich unsere kultivierten Blattkohllarten vom unscheinbaren Wildkohl ab, der heute nur noch selten in den südlichen und westlichen Küstenregionen Europas zu finden ist.

Der gemeinnützige Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt wählt immer für die Dauer von zwei Jahren das Gemüse des Jahres um auf alte samenfeste Nutzpflanzensorten hinzuweisen und deren Erhalt zu fördern.

Bild und Text Beate Reichert

Bürgerinformation

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

--- ✂ -----

Möchten auch Sie die Gelegenheit nutzen? Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
(Name) (Vorname)

.....
(Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

1.
2.
3.

.....
(Unterschrift)

--- ✂ -----

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge entgegen auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Umtauschfristen für Führerscheine – Achtung, auch Kartenführerscheine!

Allgemeine Informationen zur Beantragung von Führerscheinen Mit der dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung wurde bekannt gegeben, dass Führerscheine, die bislang kein Befristungsdatum haben, in einen Kartenführerschein mit Befristungsdatum umgetauscht werden müssen.

Hier die Fristen zum Führerscheinumtausch:

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf die **Papierführerscheine in grau und rosa**)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf **Kartenführerscheine**)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Nach Ablauf der genannten Fristen verliert der Führerschein seine Gültigkeit, die Fahrerlaubnis bleibt jedoch weiterhin gültig.



Abfallbeseitigung

Januar	
1 Do	Neujahr
2 Fr	Bio
3 Sa	
4 So	
5 Mo	
6 Di	Heilige Drei Könige
7 Mi	
8 Do	R
9 Fr	Bio
10 Sa	
11 So	
12 Mo	
13 Di	
14 Mi	W
15 Do	Bio
16 Fr	
17 Sa	S
18 So	
19 Mo	
20 Di	R
21 Mi	Bio
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	
26 Mo	W
27 Di	Bio
28 Mi	
29 Do	
30 Fr	
31 Sa	

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefälle

Frau Elisabeth Marie Marhoffer geb. Nimmrichter am 19.12.2025 im Alter von 91 Jahren